

## **Höhere Besteuerung der Neurentner Gesetzliche Rentenversicherung**

Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden im Alter als Einnahmen besteuert. Im Gegenzug können Beiträge für die Altersvorsorge während der Berufstätigkeit als Sonderausgaben steuermindernd geltend gemacht werden.

Seit 2005 wird schrittweise eine nachgelagerte Besteuerung vorgenommen. Der Besteuerungsanteil bestimmt sich nach dem Jahr des Renteneintritts. Rentner, die im Jahr 2015 erstmalig eine gesetzliche Rente beziehen, müssen 70 % ihres Einkommens, welches sie als Rentenleistung erhalten, versteuern.

Im Jahr 2040 liegt der steuerpflichtige Teil dann bei 100 %, sodass es sich um eine rein nachgelagerte Besteuerung handelt.